Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Stockach und der Gemeinden Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlingen und Orsingen-Nenzingen

17. Oktober 2025

40. Änderung des Flächennutzungsplanes

Biogasanlage `Mangenshofwiesen´ / Gewerbegebiet Etschreute´,

Gemarkungen Mühlingen + Schwackenreute,

Gemeinde Mühlingen

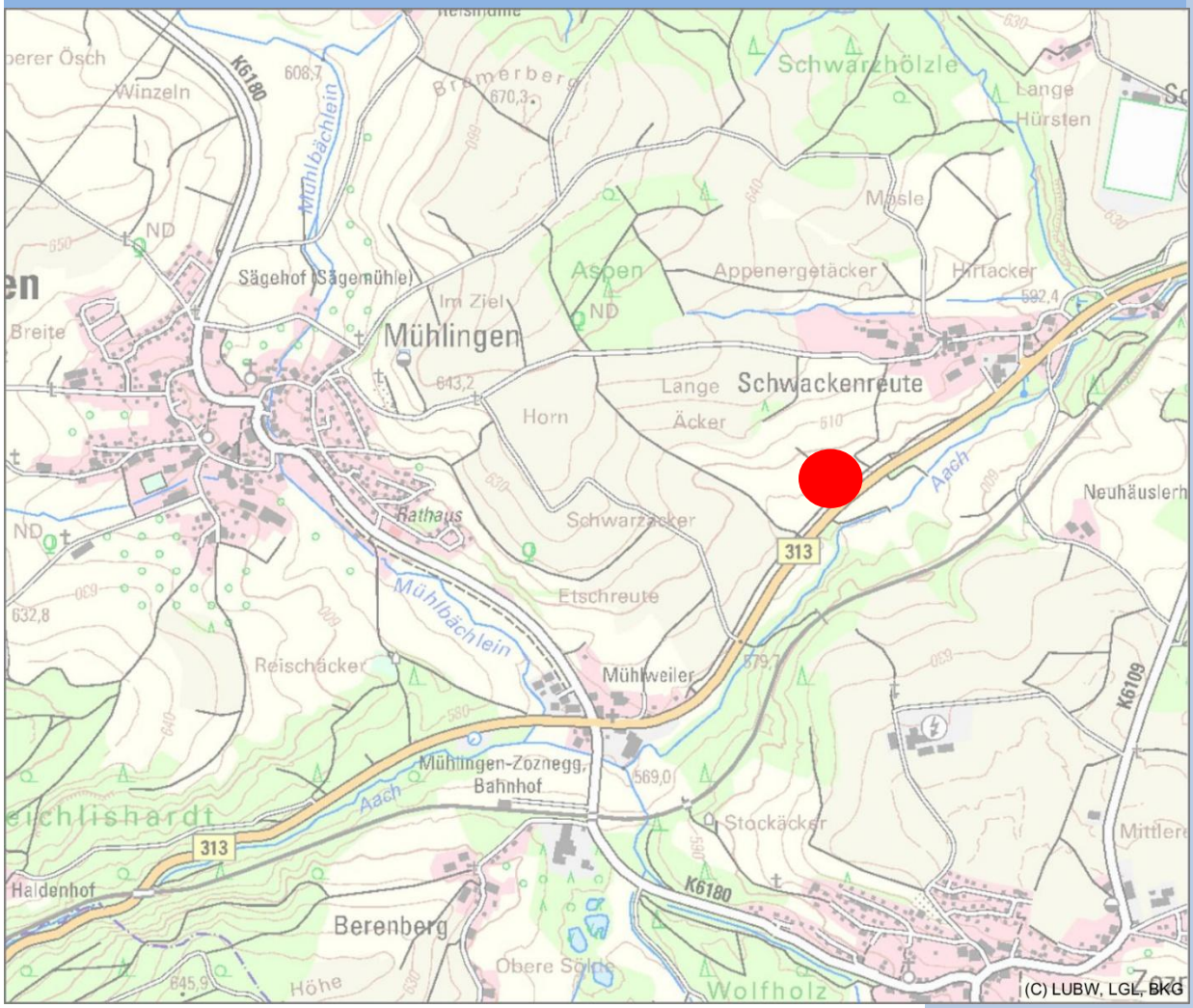

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner SRL
Aufkircher Straße 25
88662 Überlingen / Bodensee
hornstein@helmuthornstein.de

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
durch die Verwaltungsgemeinschaft Stockach am .....

2. Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 2(1) BauGB am .....

3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB und zur Beteiligung der Behörden
und Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB am .....

4. Öffentliche Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung am .....

5. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB
vom ....bis .....

6. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
vom ....bis .....

7. Beschluss der Abwägung aus den Stellungnahmen
aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Träger öffentlicher Belange am .....

8. Beschluss des Entwurfs und der Offenlage am .....

9. Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 3(2) BauGB am .....

10. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB
vom ....bis .....

11. Beteiligung der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
vom ....bis .....

12. Feststellungsbeschluss
durch die Verwaltungsgemeinschaft Stockach am .....

13. Genehmigung am .....

14. Ortsübliche Bekanntmachung und Datum der Wirksamkeit
der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes am .....

Inhalt

1.0 Rechtsgrundlagen

2.0 Anlass der Planung
2.1 Änderungsbereich `Kai´, OT Espasingen
2.2 Übergeordnete Planungen
2.2.1 Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg
2.2.2 Regionalplan der Region Hochrhein-Bodensee

3.0 Alternativenprüfung

4.0 Auswirkungen auf die Umwelt / Umweltbericht

1.0 Rechtsgrundlagen

1.) Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017(BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 (BGBl. I S. 189) m.W.v. 15.08.2025,

2.) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023,

3.) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanzV 90)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58),
zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12.8.2025 I Nr. 189,

2.0 Anlass der Planung

Im vorliegenden Änderungsbereich beabsichtigt ein privater Vorhabenträger die Errichtung einer Biogasanlage mit einer Jahresmenge von 8,5 Mio. Nm³ /a (Nm = Norm-Kubikmeter). Mit dem Projekt sollen die beiden vom Vorhabenträger derzeit betriebenen Biogasanlagen Renquishausen (20 GWh) und Schwackenreute (30 GWh) ersetzt werden, die aufgrund der auslaufenden EEG-Vergütung nicht wie bisher weiterbetrieben werden können. Die neue Anlage wird ausschließlich mit Abfallstoffen und Wirtschaftsdünger betrieben und umfasst die folgenden Produktionszahlen:

ca. 2.700 t /a (45 GWh) Biomethan Jahresproduktion, entspricht ca. 4,3 Mio. Nm³ Erdgas,

ca. 6.750 t /a CO2 (verflüssigt) Jahresproduktion (Rohstoff für die Industrie, z.B. Getränke- und Lebensmittelindustrie, Metallverarbeitung etc.),

ca. 55.400 m³ /a hochwertiger flüssiger Wirtschaftsdünger zum Einsatz auf landwirtschaftlichen Flächen,

ca. 9.900 t /a festes Gärprodukt zur Nutzung als Wirtschaftsdünger (Kompost) oder Brennstoffersatz.

Die Erschließung des Areals soll über einen Anschluss an die Bundesstraße 313 erfolgen.

Im südlichen Anschluss an den Standort der Biogasanlage möchte die Gemeinde Mühlingen ein Gewerbegebiet entwickeln. Derzeit stehen auf dem Gemeindegebiet keinerlei gewerbliche Bauflächen zur Verfügung. Die Gewerbeentwicklung beschränkt sich die potenzielle Umnutzung einzelner Objekte, die aber im Regelfall aufgrund der innerörtlichen Lagen und der Umgebungsnutzungen mit erheblichen Einschränkungen verbunden ist.

Der Gemeinde liegen mehrere konkrete Anfragen nach Gewerbegrundstücken vor. Der für die Erschließung der Biogasanlage erforderliche Anschluss an die Bundesstraße soll auch für die Gewerbeflächen genutzt werden.

2.1 Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst eine ca. 6,4 ha große, direkt an der Bundesstraße 313 gelegene Fläche, die landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt wird. Ein zwischen der Bundesstraße und der für die gewerbliche Entwicklung vorgesehenen Teilfläche gelegenes Flurstück wird aufgrund der erforderlichen Abstandsfläche zur Straße nicht in die FNP-Darstellung einbezogen.

In dem für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan `Biogasanlage Mühlingen´ erstellte Verkehrsgutachten (Modus Consult, Ulm, 04.07.2025) ist die vorgesehene gewerbliche Baufläche bereits einbezogen.

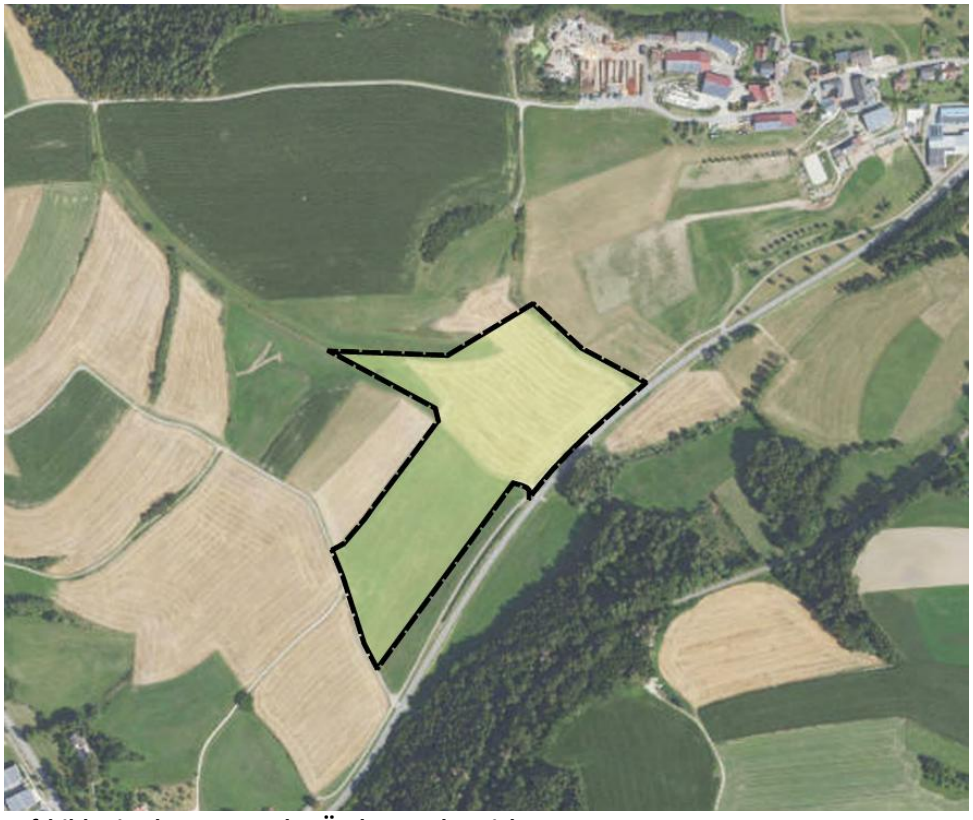

Luftbild mit Abgrenzung des Änderungsbereichs

Blick von Süden auf den Änderungsbereich, im Vordergrund die vorgesehene gewerbliche Baufläche

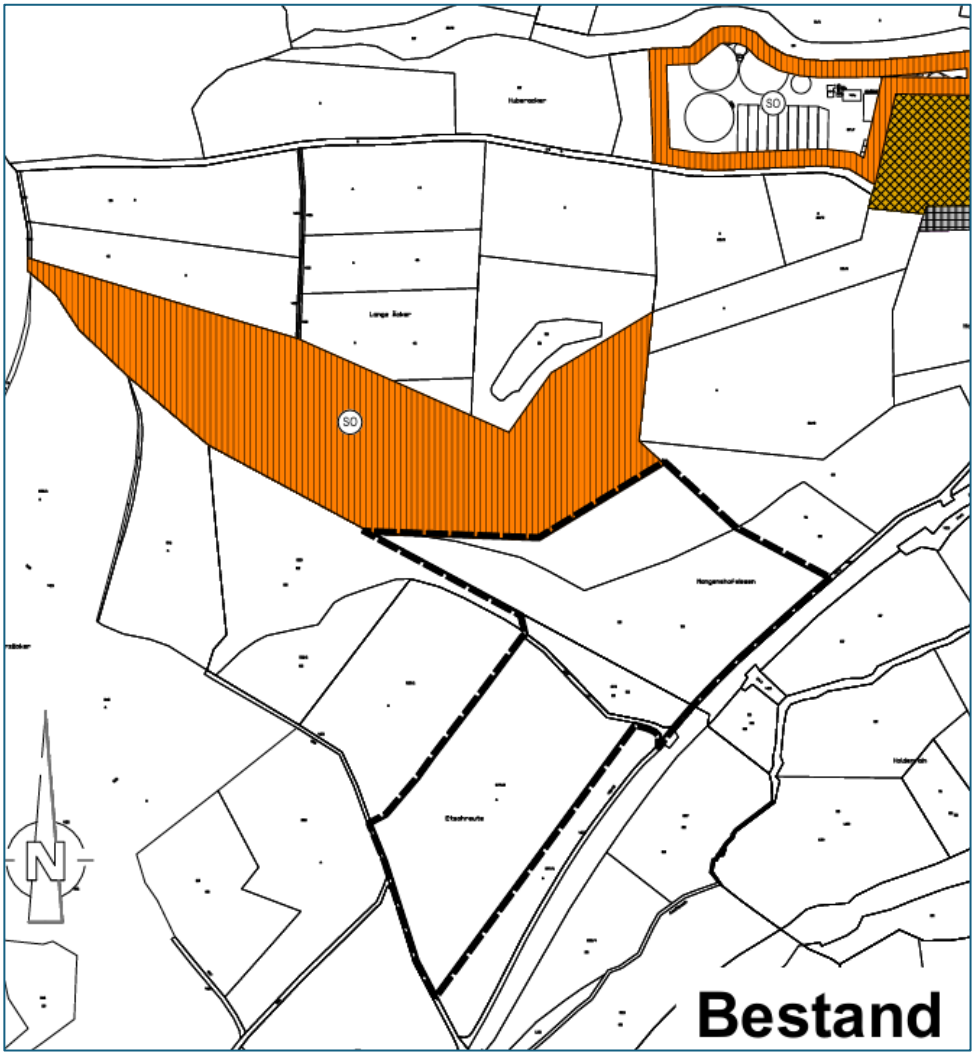

Aktuelle FNP-Darstellung

Legende - FNP- Bestand:

Signaturen demäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Nachrichtlich:

M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
SO	Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
SO	Geplante Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

Zeichenerklärung Bestand

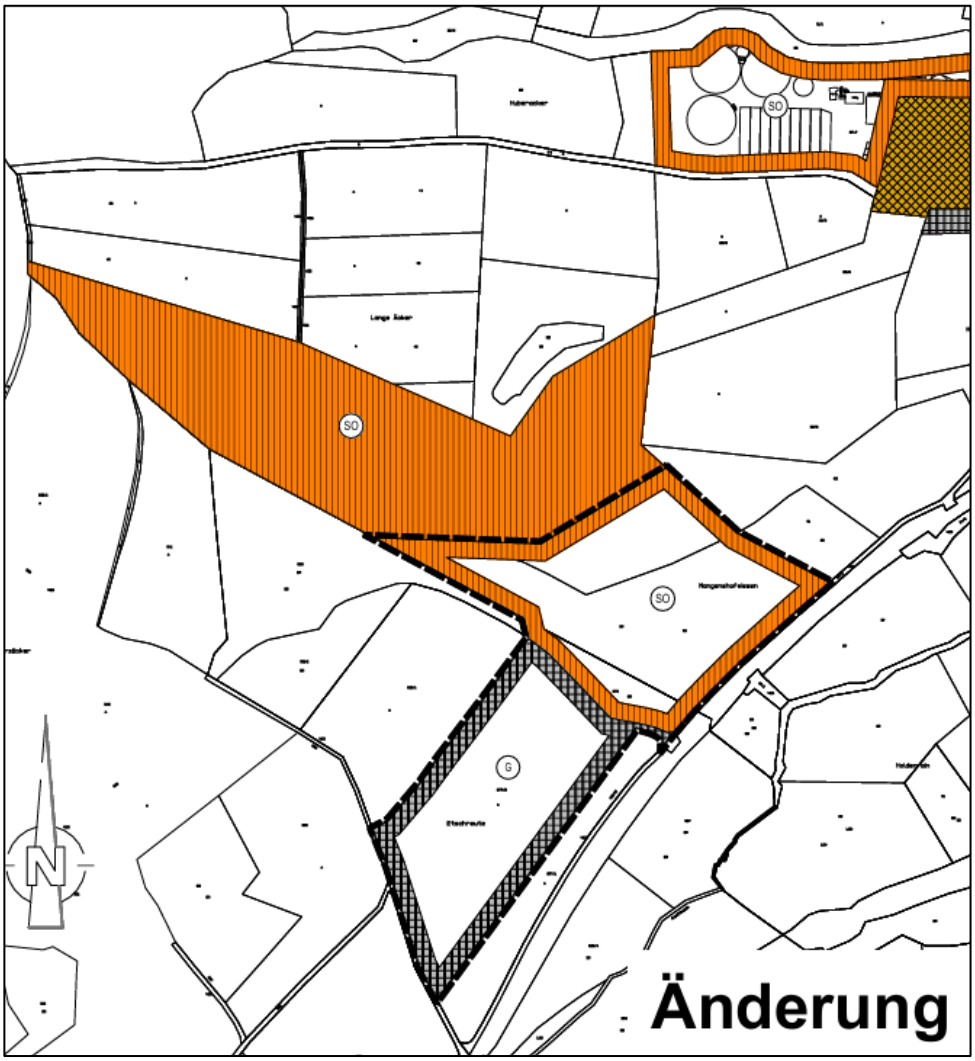

Geplante FNP-Änderung

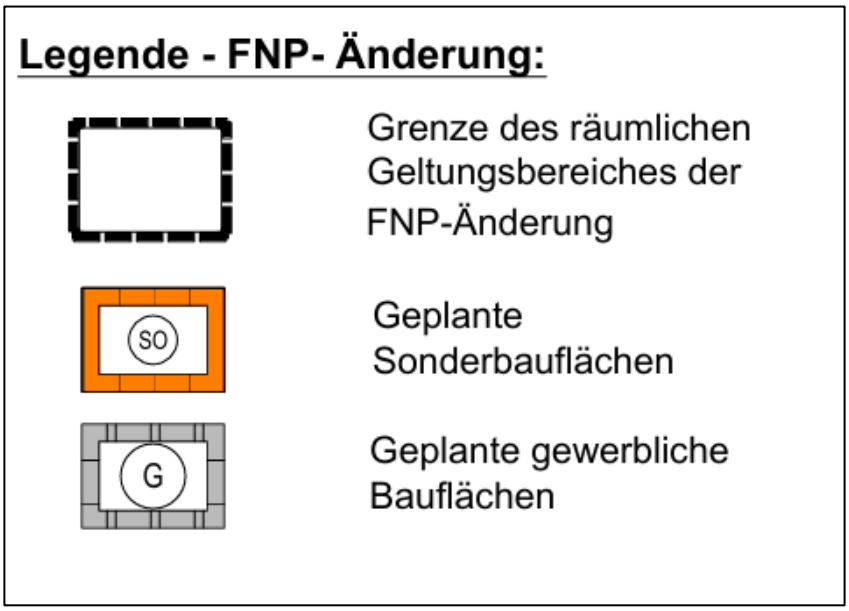

Zeichenerklärung Planung

2.2 Übergeordnete Planungen

2.2.1 Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg

Im Landesentwicklungsplan Bad.-Württ gehört Mühlingen zum `Ländlichen Raum im engeren Sinne´ und ist dem Mittelbereich Stockach zugeordnet. Zu dieser Raumkategorie heißt es als Grundsatz:

`Der Ländliche Raum ist als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung zu stärken und so weiterzuentwickeln, dass sich seine Teilräume funktional ergänzen und seine landschaftliche Vielfalt und kulturelle Eigenart bewahrt bleiben. Günstige Wohnstandortbedingungen sollen gesichert und Ressourcen schonend genutzt sowie ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote wohnortnah bereitgestellt werden´.

Darüber hinaus sollen *`die Standortvoraussetzungen für die weitere Entwicklung von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen durch geeignete Flächenangebote, angemessene Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen und einen bedarfsgerechten Ausbau der sonstigen Infrastruktur verbessert werden* (G 2.4.1.3).

Zur Energieversorgung ist im Landesentwicklungsplan unter Pkt. 4.2.2 als Ziel festgelegt:

`Zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung ist auf einen sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger, eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien sowie auf den Einsatz moderner Anlagen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad hinzuwirken. Eine umweltverträgliche Energiegewinnung, eine preisgünstige und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung und die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft sind sicherzustellen´.

2.2.2 Regionalplan Hochrhein-Bodensee

Der Regionalplan der Region Hochrhein-Bodensee enthält für das Plangebiet keine Darstellungen. Südlich verlaufen eine großräumige Verkehrstrasse (Bundesstraße 313) und eine Trasse für den Schienenverkehr (Sicherung). Der dargestellte regionale Grünzug ist von der Planung nicht berührt.

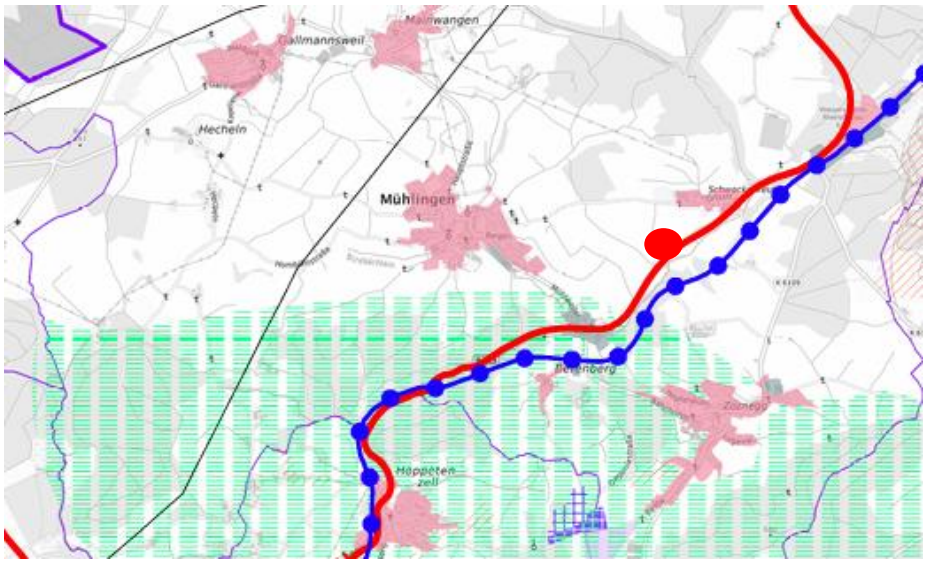

Auszug aus dem Regionalplan der Region Hochrhein-Bodensee (ohne Maßstab)

3.0 Alternativenprüfung

Für die geplante Biogasanlage wird ein Standort erforderlich, der aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens über einen Anschluss an das überörtliche Straßennetz verfügt und gleichzeitig außerhalb der eigentlichen Ortslagen liegt. Diesen Kriterien entspricht der vorliegende Änderungsbereich. Gleichzeitig ist durch die nördlich gelegene Sonderbaufläche `Photovoltaikanlage´ eine Vorbelastung vorhanden, wobei die Möglichkeit besteht, die auf der dortigen Fläche produzierten, überschüssigen Strommengen für den Betrieb der Biogasanlage zu nutzen.

Mit der gewerblichen Baufläche kann der neu zu erstellende Straßenanschluss an die B 313 mitgenutzt werden. Das vorliegende Verkehrsgutachten zeigt, dass die zu erwartenden Verkehrsmengen problemlos bewältigt werden können.

4.0 Auswirkungen auf die Umwelt / Umweltbericht

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan `Biogasanlage Mühlingen´ wurde vom Büro 365° freiraum + umwelt, Überlingen ein Umweltbericht erarbeitet, der im weiteren Verfahren um die vorgesehene gewerbliche Baufläche ergänzt wird.

Geschützte Biotope und andere Schutzkategorien sowie Biotopverbundflächen sind von der Planung nicht betroffen. Eingriffe sind vorwiegend in die Schutzgüter `Landschaftsbild´ und `Boden´ zu erwarten.

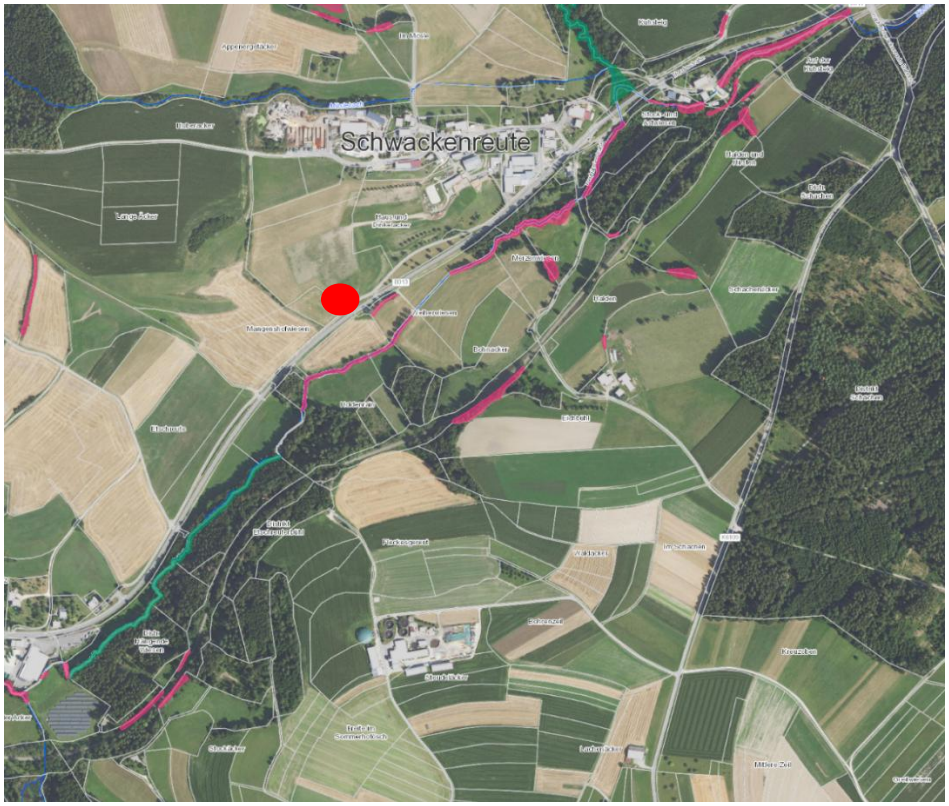

LUBW-Biotopkartierung

Auszug aus dem Fachplan `Landesweiter Biotopverbund´(Quelle: LUBW)